



## **Mörrike-Realschule Mühlacker**

**Lindachstr. 2, 75417 Mühlacker, 07041-876660, 07041-876680 (FAX)**

### **Schulordnung**

Beschluss der Schulkonferenz am 22.06.2023 und der GLK am 19.07.2023

Miteinander lernen

Realitätsnah erfahren

Selbstständig werden

- so lautet das Motto unserer Schule.

In unserem Leitbild haben wir deshalb formuliert: Wir gehen respektvoll und wertschätzend miteinander um, damit alle an unserer Schule in einer vertrauensvollen Atmosphäre lernen können.

Die Schulordnung regelt dazu wichtige Bereiche des schulischen Lebens so, dass sich alle wohlfühlen können.

#### **A) Vor Schulbeginn**

1. Die Schüler/innen dürfen sich ab 7.00 Uhr im Aufenthaltsraum aufhalten. Alle Schüler/innen begeben sich mit dem ersten Läuten (7.25 Uhr) zum Klassenzimmer. Die 1. Stunde beginnt um 7.30 Uhr.
2. Schüler/innen, die
  - später Unterricht haben,
  - vom Sport kommen,
  - vom Religionsunterricht freigestellt sinddürfen sich nur im Aufenthaltsraum bzw. im Vorraum im UG aufhalten. In der Ruhezone Aula müssen sich die Schüler/innen entweder still beschäftigen oder sie dürfen sich im Flüsterton unterhalten. Auch im Aufenthaltsraum bzw. im Vorraum UG soll Ruhe gewahrt werden.
3. Schüler, die mit Fahrrädern oder Mopeds kommen, stellen diese nur an den dafür vorgesehenen Plätzen abgeschlossen ab. Der Aufenthalt bei den Abstellplätzen ist zu keiner Zeit gestattet, da dort keine Aufsicht gewährleistet werden kann. Bei Diebstählen oder Beschädigungen wird keine Haftung übernommen.

#### **B) Zur Regelung des Schulbetriebs**

Jeder ist für die Ordnung an unserer Schule mitverantwortlich.

1. Zu Beginn jeder Unterrichtsstunde (mit dem Läuten) begeben sich die Schüler/innen in ihre Klassenzimmer, schließen die Türen und nehmen ihre Plätze ein. Unterrichtsmaterialien sind vor Unterrichtsbeginn aus den Schließfächern zu holen.
2. Sollte ein/e Lehrer/in 5 Minuten nach Unterrichtsbeginn noch nicht erschienen sein, benachrichtigen die Klassensprecher das Sekretariat.
3. Zu Beginn der großen Pausen gehen die Schüler/innen zügig auf den Pausenhof. Einzige Ausnahme bilden die Klassen 5 und 6, die die Pausenspiele ausleihen dürfen. Klassenzimmer und Fachräume werden abgeschlossen. Den Anordnungen der Pausenaufsicht (Lehrer/innen und Schüler/innen) ist Folge zu leisten. Der Pausenhof darf nicht verlassen werden.  
Um ein Gedränge beim Bäckerwagen zu verhindern, stellen sich die Schüler/innen an. Bei Regenwetter halten sich die Schüler/innen in der Aula auf, die Klassenzimmer bleiben geschlossen. Nach der Pause wird der Schulhof vom Pausendienst zügig gesäubert.
4. Um Unfälle zu vermeiden, sind auf dem Schulgelände Radfahren, Schneeballwerfen und Schlittern verboten. Das Fußballspielen ist nur mit Softbällen erlaubt, Basketballspielen nur im Umfeld der Basketballkörbe.

5. Alle tragen dazu bei, die Schule sauber zu halten.
  - Abfälle gehören in die dafür vorgesehenen Behälter.
  - Räume und Einrichtungsgegenstände werden pfleglich behandelt.
  - Das Kaugummikauen ist verboten.
  - Sollten Beschädigungen auftreten, sind diese unverzüglich dem Hausmeister zu melden.
  - Grünflächen und Bepflanzungen werden geschont.
  - Die Bepflanzungen um die Sitzflächen im Schulhof dürfen nicht betreten werden.
  - Rindenmulch und Kieselsteine dürfen nicht geworfen oder aus den dafür vorgesehenen Flächen genommen werden.
6. Nach Unterrichtsschluss sind Fenster und Türen der Klassenzimmer zu schließen und das Licht auszumachen. Es ist täglich aufzustuhlen und zu fegen.
7. Für die Schülerinnen und Schüler der MRS gilt: Im Schulgebäude und auf dem Pausenhof ist die Handynutzung von 7:30 Uhr bis 12:50 Uhr sowie von 13:50 Uhr bis zum Ende des Nachmittagsunterrichts verboten. Es ist verboten, Bilder, Ton- oder Videoaufnahmen auf dem Schulgelände anzufertigen. Handys und weitere elektronische Geräte (z.B. Tablets, Kopfhörer, Smartwatches...) müssen während der oben genannten Zeiten mit Betreten des Schulgebäudes ausgeschaltet sein. Die Nutzung von Handys, Tablets und anderen elektronischen Medien im Unterricht muss von der jeweiligen Lehrkraft ausdrücklich erlaubt und begleitet werden.
8. Die Kleidung der Schüler/innen soll dem schulischen Umfeld angemessen sein. Angemessen heißt: Bauch, Brust und Po sind bedeckt.
9. Das Rauchen, der Konsum von Alkohol und von anderen Drogen ist im Schulgebäude und auf dem Schulgelände allen Schülern/innen untersagt.
10. Das Mitbringen von Feuerzeugen, Zündhölzern und Feuerwerkskörpern ist verboten.
11. Alle Arten von Waffen, insbesondere die im Gesetz zur Neuregelung des Waffenrechts (WaffG) vom 1.4.2003 genannten Stich-, Wurf-, Schlag- und Schusswaffen, sind an der Schule verboten, auch Stachelarmbänder und alle Arten von Messer.
12. Im eigentlichen WC-Bereich ist der Aufenthalt jeweils nur für eine Person in der Kabine erlaubt. Wer warten muss, wartet im Vorraum.
13. Das Hausmeisterteam der Schule ist für das Gebäude und sein Inventar der Stadt gegenüber verantwortlich. Ihren diesbezüglichen Anweisungen ist aus diesem Grunde zu folgen.

### **C) Unterrichtsbefreiung und Entschuldigungen**

1. Während der Unterrichtszeit darf die Schule nur mit Genehmigung eines/er Lehrers/in verlassen werden (Unfallschutz).
2. Anträge auf Beurlaubungen bis zu 2 Tagen sind rechtzeitig beim Klassenlehrer schriftlich zu stellen. Weitergehende Beurlaubungen erteilt die Schulleitung.
3. Die Entschuldigungspflicht ist spätestens am zweiten Tag der Verhinderung mündlich, fernmündlich, elektronisch oder schriftlich zu erfüllen. Im Falle elektronischer oder fernmündlicher Verständigung der Schule ist die schriftliche Mitteilung binnen 3 Tagen nachzureichen.

*Stand 2023: Beschluss der Schulkonferenz am 22.06.2023 und der GLK am 19.07.2023*